

DER EUROPÄISCHE DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE



JAHRESBERICHT | 2016
Zusammenfassung

Weitere Details zum EDSB finden Sie auf unserer Website unter <https://edps.europa.eu/>

[Abonnieren](#) Sie ebenfalls unseren Newsletter auf unserer Website.

**Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre
Fragen zur Europäischen Union zu finden**

Gebührenfreie Telefonnummer (*):

00 800 6 7 8 9 10 11

(*) Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu>).

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2017

Print ISBN 978-92-9242-220-2 ISSN 1831-046X doi:10.2804/234946 QT-AB-17-001-DE-C
.....
PDF ISBN 978-92-9242-203-5 ISSN 1977-8325 doi:10.2804/650781 QT-AB-17-001-DE-N

© Europäische Union, 2017

© Photos: iStockphoto/EDPS & Europäische Union

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.



JAHRESBERICHT | 2016

Zusammenfassung

DER EUROPÄISCHE DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE

| Einleitung

Im Jahr 2016 haben viele bedeutsame Ereignisse stattgefunden, deren längerfristige Auswirkungen noch nicht vorhersehbar sind. Die Europäische Union hat mit Datenschutzreform allerdings so gut wie sicher die Arbeit einer ganzen Generation geleistet. Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und die Datenschutzrichtlinie für Polizei und Strafjustiz, die letztes Jahr als Rechtsakte verabschiedet wurden, könnten sich als wichtiger Schritt nicht nur für die Grundrechte im digitalen Zeitalter erweisen, sondern auch als positives Ergebnis jahrelanger komplizierter Verhandlungen für die europäische Demokratie verbucht werden.

Die DSGVO war und ist der Bezugspunkt für unsere Arbeit. Wie in unserer Strategie dargestellt, wollen wir den Datenschutz für alle Beteiligten so einfach und effektiv wie möglich gestalten. Die DSGVO ist für unsere Einrichtung von strategischer Bedeutung, weil sie die Parameter für die Datenverarbeitung und deren Überwachung in den EU-Institutionen selbst vorgibt. Wir bringen das Konzept der Rechenschaftspflicht Leitungspersonen der Organe und Einrichtungen der EU aktiv nahe, indem wir praktische Werkzeuge bereitstellen, um sie bei der Einhaltung der Vorschriften und deren Nachweis zu unterstützen. Aufgrund unserer Durchsetzungsarbeit und der Funktion als Beschwerdestelle für individuelle Angelegenheiten erleben wir ganz unmittelbar, dass das öffentliche Bewusstsein für die Wichtigkeit des Schutzes personenbezogener Daten wächst. Die Menschen sind sich mehr denn je bewusst, was geschehen kann, wenn ihre personenbezogenen Daten nicht verantwortungsbewusst verarbeitet werden, und es ist unsere Pflicht und die sämtlicher Datenschutzbehörden, für eine sachgerechte Verarbeitung zu sorgen.

Wie andere Datenschutzbehörden und in unserer Funktion als Durchsetzungsbehörde und Berater derjenigen, die Rechtsvorschriften vorschlagen, prüfen und überarbeiten, haben wir beträchtliche Energie in die Ausarbeitung der neuen Regeln investiert. Wir arbeiten eng mit der Artikel-29-Datenschutzgruppe zusammen, um für den neuen Europäischen Datenschutzausschuss ein effektives und effizientes Sekretariat bereitzustellen, und wir haben unsere loyale Zusammenarbeit mit anderen Regulierungsbehörden weltweit vertieft und intensiviert.

Wir sind uns ferner bewusst, dass Datenschutzbehörden nur dann effektiv arbeiten können, wenn sie mit datengestützten Technologien voll und ganz vertraut sind. Unser Hintergrundpapier über künstliche Intelligenz ist ein Schritt in diese Richtung. Die Technologie entwickelt sich kontinuierlich weiter. Deshalb müssen die Datenschutzbehörden dafür sorgen, dass wir auf die dadurch ausgelösten Veränderungen vorbereitet sind.

Datenströme sind eine globale Realität; das Jahr 2016 war ein potenzieller Wendepunkt für die Art ihrer Regulierung. Wir berieten den EU-Gesetzgeber zum *Datenschutz-Rahmenabkommen* (Umbrella Agreement) und dem Schutzschild für die Privatsphäre (Datenschutzschild) in Bezug auf den Transfer von Daten aus der EU in die Vereinigten Staaten und arbeiteten mit Beauftragten für den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre aus allen Erdteilen zusammen, um einen neuen Konsens zu Rechten im digitalen Zeitalter herbeizuführen.

Wir erkennen an, dass Datenschutzgesetze nicht im luftleeren Raum angewendet werden und haben daher im Januar 2016 den Ethik-Beirat eingesetzt. Diese Gruppe, bestehend aus sechs angesehenen Experten, soll innovative und effektive Vorgehensweisen entwickeln, um sicherzustellen, dass die Werte der EU in einem Umfeld allgegenwärtiger Daten und intelligenter Maschinen gewahrt werden. Wir haben außerdem ein „Digital Clearing House“ für Wettbewerbs-, Verbraucherschutz- und Datenschutzbehörden eingerichtet, um Informationen und Ideen auszutauschen, wie sichergestellt werden kann, dass individuelle Interessen in speziellen Fällen bestmöglich geschützt werden.

Eine der Innovationen der DSGVO besteht darin, dass für die Verarbeitung Verantwortliche verpflichtet sind, einen behördlichen/betrieblichen Datenschutzbeauftragten (DSB) zu ernennen. Die Organe und Einrichtungen der EU verfügen dank der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 über annähernd zwei Jahrzehnte Erfahrung in der Arbeit mit behördlichen Datenschutzbeauftragten. Wir hoffen und glauben, dass die EU-Institutionen mit unserer Unterstützung zu Vorreitern für verantwortliche Datenverarbeitung werden, zu einem Vorbild, an dem sich für die Verarbeitung Verantwortliche im privaten und öffentlichen Sektor orientieren können.

Dies zu erreichen ist unser vorrangiges Ziel.



Giovanni Buttarelli
Europäischer Datenschutzbeauftragter



Wojciech Wiewiórowski
Stellvertretender Datenschutzbeauftragter

| 2016 – Ein Überblick

In unserer [Strategie für den Zeitraum 2015-2019](#) haben wir unsere Vision einer EU vorgestellt, die mit gutem Beispiel vorangeht und den weltweiten Dialog zu Datenschutz und Schutz der Privatsphäre im digitalen Zeitalter voranbringt. Am 4. Mai 2016 wurde die [Datenschutz-Grundverordnung](#) (DSGVO) im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht, ein großer Schritt in Richtung auf die Verwirklichung dieses Ziels. Die DSGVO wird dazu beitragen, einen weltweiten digitalen Standard für den Schutz der Privatsphäre und den Datenschutz zu gestalten, der auf die Einzelnen, ihre Grundrechte und Grundfreiheiten und den Schutz ihrer persönlichen Identität und Sicherheit abzielt. Es muss allerdings noch viel getan werden, wenn wir sicherstellen wollen, dass unsere Vision Wirklichkeit wird.



Vorbereitung auf anstehende Veränderungen

Ein Großteil unserer Arbeit im Jahr 2016 war auf die Vorbereitung für die DSGVO und ihre Umsetzung gerichtet. Wir haben eng mit unseren Kollegen aus der [Artikel-29-Datenschutzgruppe](#) zusammengearbeitet, um unseren Beitrag zur Formulierung von Leitlinien zu dem neuen Rechtsakt zu leisten, wollten aber auch sicherstellen, dass wir für unsere Aufgabe gerüstet sind, sowohl das Sekretariat für den neuen Europäischen Datenschutzausschuss (EDPB) bereitzustellen als auch als unabhängiges Mitglied in diesem Ausschuss mitzuarbeiten.

Nach der neuen Datenschutz-Grundverordnung wird die bisherige Artikel-29-Datenschutzgruppe durch den

Europäischen Datenschutzausschuss abgelöst, der sicherstellen soll, dass die DSGVO EU-weit einheitlich angewandt wird. Daher ist es sehr wichtig, dass der Ausschuss bis spätestens 25. Mai 2018 – dem Tag, an dem die Datenschutz-Grundverordnung gültig wird – voll funktionsfähig ist. Im Verlauf von 2016 haben wir mit der Artikel-29-Datenschutzgruppe zusammengearbeitet, um mit der Ausarbeitung einer Geschäftsordnung für das neue Gremium zu beginnen und Optionen für IT, Haushalt und Dienstleistungsvereinbarungen zu prüfen.

Wenn Europa die Diskussion über Datenschutz und Privatsphäre an vorderster Front mitgestalten will, benötigen wir auch einen modernen rechtlichen Rahmen für den Datenschutz in der elektronischen Kommunikation („ePrivacy“), mit dem sowohl das Grundrecht der Vertraulichkeit des Kommunikationsverkehrs sichergestellt als auch die Schutzbestimmungen der DSGVO ergänzt werden. Auf Anfrage der Kommission haben wir im Juli 2016 eine vorläufige [Stellungnahme](#) zu dem Vorschlag für eine überarbeitete ePrivacy-Richtlinie abgegeben. Wir werden uns im gesamten Verlauf des Verhandlungsprozesses auch weiterhin für eine intelligentere, klarere und strengere Richtlinie einsetzen, deren Anwendungsbereich die technologischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten der digitalen Welt angemessen widerspiegelt.

Die globale Debatte voranbringen



Im Rahmen unserer Strategie haben wir uns verpflichtet, eine ethische Dimension des Datenschutzes zu entwickeln. Im Januar 2016 haben wir den [Ethik-Beirat](#) eingerichtet, um die digitale Ethik aus verschiedenen akademischen und praktischen

Perspektiven zu untersuchen. Wir wollen eine internationale Debatte über die ethische Dimension des Datenschutzes im digitalen Zeitalter anstoßen.

Der Beirat hat seine Arbeit aufgenommen und seine erste Sitzung im Mai 2016 abgehalten. Er wird Anfang 2018 die Ergebnisse seiner Arbeit auf der Internationalen Konferenz der Beauftragten für den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre vorstellen, die vom EDSB und der bulgarischen Datenschutzbehörde ausgerichtet werden wird.

In der geschlossenen Sitzung auf der Internationalen Konferenz im Jahr 2016 ging es ebenfalls um ein in die Zukunft gerichtetes Thema: die Auswirkungen von künstlicher Intelligenz, maschinelles Lernen und Robotik auf den Datenschutz und die Privatsphäre. In der Strategie des EDSB haben wir unsere Verpflichtung dargelegt: wir wollen dafür sorgen, dass der Datenschutz digital wird. Daher haben wir einen Beitrag zu Inhalt und Ausrichtung der Debatte zu diesem Thema geleistet und ein sehr positiv aufgenommenes [Hintergrunddokument](#) zur Diskussion auf dieser Konferenz herausgegeben.

Die technologische Entwicklung schreitet weiter rasch voran; sämtliche Datenschutzbehörden, auch der EDSB, müssen dafür sorgen, dass sie für die entsprechenden Herausforderungen gerüstet sind. Um hierbei Unterstützung zu leisten, hat der EDSB im Jahr 2014 das [Internet Privacy Engineering Network \(IPEN\)](#) gegründet. Das Netzwerk setzt sich aus IT-Experten verschiedenster Bereiche zusammen und bietet eine Plattform für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch über technische Methoden und Werkzeuge, mit denen es möglich ist, den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre in die neuen Technologien zu integrieren. Durch die Verabschiedung der DSGVO, die verlangt, dass alle für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten Verantwortlichen das Konzept des [eingebauten Datenschutzes](#) und datenschutzfreundlicher Standardeinstellungen anwenden, wurde das Profil des IPEN-Netzwerks und seiner Arbeit geschärft. Für Forscher, Entwickler und Regulierungsbehörden gab sie den Anstoß, ihre Anstrengungen zur Verbesserung der technischen Dimension des Datenschutzes zu verstärken.

EU-Institutionen gehen mit gutem Beispiel voran

Allerdings können wir unser Ziel, die EU als Vorreiter des Datenschutzes auf weltweiter Ebene zu etablieren, nur erreichen, wenn die EU-Institutionen auf europäischer Ebene einen hohen Standard setzen. Als

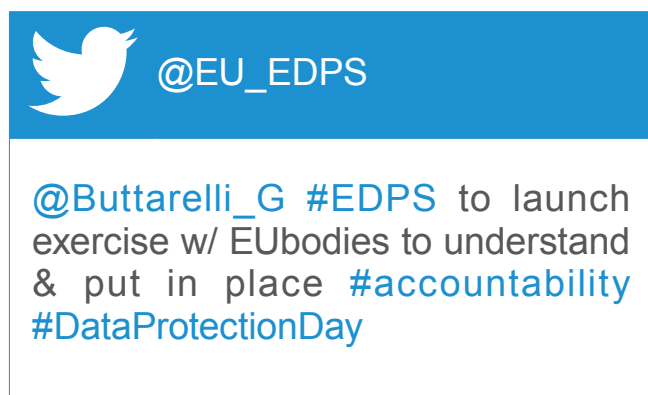
unabhängige, auf europäischer Ebene für die Aufsicht über die Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortliche Einrichtung arbeiten wir aktiv mit den Organen und Einrichtungen der EU zusammen, um sie auf die anstehenden Veränderungen vorzubereiten. Zwar findet die DSGVO auf ihre Tätigkeit keine Anwendung, aber die Regelungen für Einrichtungen der EU werden im Verlauf des Jahres 2017 aktualisiert, um sie mit der DSGVO in Einklang zu bringen.



Im Jahr 2016 haben wir unsere Anstrengungen fortgesetzt, um die Zusammenarbeit mit den [behördlichen Datenschutzbeauftragten \(DSB\)](#) der Organe und Einrichtungen der EU weiterzuentwickeln und zu vertiefen. Als diejenigen, die sicherstellen müssen, dass ihre jeweilige Einrichtung die Datenschutzbestimmungen einhält, sind die Datenschutzbeauftragten unsere engsten Partner auf institutioneller Ebene. Im gesamten Verlauf des Jahres haben wir mit ihnen als Gruppe und individuell zusammengearbeitet, um sie auf die geänderten Regeln vorzubereiten. Dazu gehörte, sie mit neuen Konzepten bekannt zu machen, wie dem der [Datenschutz-Folgenabschätzung](#), die wahrscheinlich mit den neuen Regelungen obligatorisch wird (in der DSGVO ist sie es bereits), sowie die Fortsetzung unserer Beratungsarbeit in Form von [Leitlinien](#) und [Stellungnahmen zu Vorab-Kontrollen](#). Wir haben sie außerdem um Input zur Überarbeitung der [Verordnung \(EG\) Nr. 45/2001](#) gebeten, bevor wir den Gesetzgeber dazu beraten haben.

Die DSGVO verweist ausdrücklich auf den Grundsatz der [Rechenschaftspflicht](#); daher kann mit Sicherheit angenommen werden, dass dieses Konzept auch für die Organe und Einrichtungen der EU angewendet werden wird. Dieser Grundsatz erfordert, dass die Organisationen selbst entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen einführen; somit wird die Verantwortlichkeit für den Nachweis der Einhaltung der Regeln von den [Datenschutzbehörden](#) und den

Datenschutzbeauftragten auf die Organisationen selbst übertragen. 2016 haben wir die Rechenschaftspflicht-Initiative des EDSB gestartet, mit der die Organe und Einrichtungen der EU – angefangen mit dem EDSB selbst als einer für die Verarbeitung von Daten verantwortlichen Stelle – in die Lage versetzt werden sollen, bei der Einhaltung der [Datenschutzbestimmungen](#) und ihrem Nachweis mit gutem Beispiel voranzugehen. Als an der Initiative Beteiligte haben wir ein *Tool* zur Evaluierung von Rechenschaftspflicht entwickelt, das wir zunächst an uns selbst als Einrichtung getestet haben. Dann haben wir hochrangige Vertreter von sieben EU-Einrichtungen aufgesucht, um für die Initiative zu werben, und wir werden damit im Jahr 2017 fortfahren.



Im Verlauf des Jahres haben wir ferner verschiedene [Leitlinien](#) für die Organe und Einrichtungen der EU herausgegeben. Die Leitfäden des EDSB bieten praktische Anleitung, wie die Datenschutzbestimmungen in konkreten Situationen eingehalten werden können. Sie dienen als Referenzdokument, mit dem die Einrichtungen ihre Aktivitäten vergleichen können, und sind damit ein wertvolles Instrument zur Verbesserung der Rechenschaftspflicht. Viele unserer Leitlinien sind auch für die Arbeit anderer Organisationen relevant und anwendbar.

Angesichts der zunehmend wichtigen Rolle, die die digitale Kommunikation in der täglichen Arbeit der EU-Organe spielt, haben wir im November 2016 Leitlinien zu Internet-Diensten und Anwendungen für mobile Geräte herausgegeben. Die Leitlinien bieten praktische Hinweise dazu, wie Datenschutzgrundsätze in die Entwicklung und Verwaltung von internetbasierten Diensten und Apps für mobile Geräte integriert werden können; sie enthalten Input von einschlägigen Experten der Organe und Einrichtungen der EU, sowie der behördlichen Datenschutzbeauftragten, damit sichergestellt ist, dass sie für die Praxis und nicht nur theoretisch relevant sind. Wir haben außerdem ein

[Leitliniendokument](#) zum Informationssicherheits-Risikomanagement (ISRM) veröffentlicht, die den Verantwortlichen für die Informationssicherheit helfen sollen, die Datenschutzrisiken wirksam zu analysieren und eine Reihe von Sicherheitsmaßnahmen zu bestimmen, die zur Einhaltung der Bestimmungen und Gewährleistung der Rechenschaftspflicht ergriffen werden müssen.

Einige unserer Leitlinien zielen darauf ab, den Organen und Einrichtungen der EU zu helfen, die Bestimmungen des [Beamtenstatuts](#) einzuhalten und gleichzeitig Privatsphäre und Datenschutz zu respektieren. Im Juli 2016 haben wir [Leitlinien](#) zur Verarbeitung personenbezogener Informationen im Rahmen eines Verfahrens zur Meldung von Missständen veröffentlicht. Insbesondere darin enthalten sind Empfehlungen, wie die Organe der EU sichere Kanäle für ihre Bediensteten zur Meldung von Betrug bereitstellen können, die Vertraulichkeit der erhaltenen Informationen sicherstellen und die Identität aller an dem Fall Beteiligten schützen können.

Im November 2016 haben wir [Leitlinien](#) zur Verarbeitung personenbezogener Daten bei Verwaltungsuntersuchungen und Disziplinarverfahren veröffentlicht. Mit diesen Leitlinien wird für die EU-Institutionen der erforderliche rechtliche Rahmen bereitgestellt, um bei Verwaltungsuntersuchungen sicherzustellen, dass die entsprechenden Verfahren so durchgeführt werden, dass eine rechtmäßige und transparente Verarbeitung personenbezogener Daten nach Treu und Glauben unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen gewährleistet ist.




Der EDSB hat sich außerdem auf die Übernahme einer neuen Aufsichtsfunktion vorbereitet. Im neuen Rechtsrahmen für Europol, der am 11. Mai 2016 genehmigt wurde, wird der EDSB die Zuständigkeit für die Aufsicht über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei Europol übernehmen und außerdem das Sekretariat für einen neuen Kooperationsausschuss bereitstellen. Dieser Ausschuss wird die Zusammenarbeit zwischen dem EDSB und den

nationalen Datenschutzbehörden in Fällen erleichtern, in den es um Daten aus den Mitgliedstaaten geht. Diese neue Aufgabe stellt eine neue Herausforderung dar. Sowohl der Europäische Datenschutzbeauftragte als auch Europol werden sich bemühen, sie mit der Professionalität und Zuverlässigkeit zu erfüllen, die die Organe der EU auf dem Gebiet des Datenschutzes auszeichnet.

Verantwortungsvolle EU-politische Entscheidungsfindung

Zur Aufrechterhaltung der internationalen Glaubwürdigkeit der DSGVO ist es erforderlich, dass die von der Verordnung vorgegebenen hohen Standards in allen Bereichen der EU-Politik durchgesetzt werden. In unserer Rolle als Berater für die Kommission, das Parlament und den Rat streben wir an, dies zu verwirklichen. Zwei besonders wichtige Bereiche, in denen sich die EU im Jahr 2016 um neue politische Konzepte bemüht hat, waren internationale Datenübermittlungen und die Grenzkontrollen.

Nachdem der Europäische Gerichtshof im Jahr 2015 die „Safe Harbor“ Entscheidung der Kommission (der zufolge die Vereinigten Staaten von Amerika ein angemessenes Schutzniveau übermittelter personenbezogener Daten gewährleisteten) für ungültig erklärte, handelte die Kommission eine neue Angemessenheitsentscheidung mit den Vereinigten Staaten aus, zu der wir im Jahr 2016 konsultiert wurden. In unserer Stellungnahme zum Schutzschild für die Privatsphäre (Datenschutzschild), unter dem die Übermittlung von Daten aus der EU in die Vereinigten Staaten geregelt wird, haben wir uns für ein strengeres Selbstzertifizierungssystem ausgesprochen und gleichzeitig robustere Datenschutzgarantien beim Zugang zu personenbezogenen Daten durch Behörden der Vereinigten Staaten sowie Verbesserungen bei der Aufsicht und den Rechtsmittelmöglichkeiten gefordert.



1) Rights shouldn't depend on your passport 2) Guarantee full access to justice 3) Rule out bulk transfers of sensitive info [#UmbrellaAgreement](#)

Wir haben außerdem eine [Stellungnahme](#) zum „Datenschutz-Rahmenabkommen“ (*Umbrella Agreement*) zwischen der EU und der USA über den Schutz personenbezogener Daten bei deren Übermittlung zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten zu Strafverfolgungszwecken abgegeben. In unserer Empfehlung betonen wir, dass sichergestellt werden muss, dass in dem Abkommen die Grundrechte gewahrt werden, vor allem bezüglich des Rechts auf gerichtliche Rechtsbehelfe. Außerdem betonen wir, dass für alle natürlichen Personen verbesserte Schutzgarantien gelten müssen und klargestellt werden muss, dass die massenhafte Übermittlung sensibler Daten im Rahmen des Abkommens unzulässig ist.



Technologies for [#bordercontrol](#): data collection should be kept to necessary minimum & use should be tightly regulated [#CPDP2016](#)

Die Grenzpolitik hatte im Jahr 2017 nach wie vor eine besonders hohe Priorität: hier wurden einige neue EU-politische Initiativen gestartet, mit denen die Grenzen der EU sicherer gemacht werden sollten. Die Rechtsetzung in diesem Bereich wirft besonders schwierige Fragen auf, da Sicherheitserfordernisse und das Recht auf Datenschutz gegeneinander abgewogen werden müssen.

Im Jahr 2016 veröffentlichten wir als Reaktion auf die vorgeschlagene Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache [Empfehlungen](#) zur Frage, wie sichergestellt werden kann, dass die Rechte von Migranten und Flüchtlingen eingehalten werden. Diesen Themenbereich verfolgten wir weiter durch [Beratung für Frontex](#) in der Frage, wie die Agentur ihre Befugnisse im Rahmen der neuen Verordnung nutzen kann, um bei der Risikoanalyse bezogen auf Menschenenschmuggel mit personenbezogenen Daten sachgerecht umzugehen.

Wir haben ferner Stellungnahmen zum überarbeiteten Vorschlag der Kommission zur Errichtung eines [Ein- und Ausreisensystems](#) für alle Nicht-EU-Bürger, die in die EU ein- oder ausreisen, und zum [Gemeinsamen](#)

Europäischen Asylsystem abgegeben. In beiden Fällen forderten wir die Kommission auf, zu überlegen, ob einige der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erreichung der gewünschten Ziele tatsächlich notwendig sind.

Interne Verwaltung

Damit wir als Aufsichts- und Beratungsbehörde ernst genommen werden können, müssen wir sicherstellen, dass unsere eigenen internen Verwaltungs- und Datenschutzpraktiken angemessen und sachgerecht sind. Noch wichtiger ist dies angesichts der Verwaltungsaufgaben, die wir für den neuen Europäischen Datenschutzausschuss übernehmen werden.

Im Jahr 2016 arbeiteten Mitarbeiter der Personal-, Haushalts- und Verwaltungsabteilung (HRBA) des EDSB eng mit unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten zusammen, um unser Instrument zur Überwachung der Rechenschaftspflicht zu entwickeln und zu testen. Außerdem haben wir interne Maßnahmen eingeführt, beispielsweise einen Ethik-Rahmen, der zur Verbesserung der Transparenz führen und die Professionalität fördern soll.

Im Rahmen unserer Vorbereitungen für den Europäischen Datenschutzausschuss ist es unsere Aufgabe sicherzustellen, dass der neue Ausschuss angemessene personelle und finanzielle Mittel von der Haushaltsbehörde erhält, und dass die notwendige administrative Struktur eingerichtet ist. Diese Arbeit hat 2016 weiter Fahrt aufgenommen und wurde in einer Reihe von EDPB-Informationenblättern zu unserer Vision dokumentiert, mit denen wir unsere Partner in der Artikel-29-Arbeitsgruppe über unsere Aktivitäten auf dem Laufenden halten wollen.

Wir kommen außerdem unserer Pflicht zur Beantwortung von Anfragen nach Dokumentenzugang in vollem Umfang nach und arbeiten daran, die Transparenz unserer Arbeit weiter zu erhöhen, vor allem durch den Start einer neuen Website für den Europäischen Datenschutzbeauftragten Anfang 2017.

Vermittlung unserer Botschaft

Unsere Arbeit, die wir leisten, um Datenschutzprioritäten aufzustellen und eine Vorreiterrolle auf der internationalen Bühne einzunehmen, ist darauf angewiesen, dass unsere Stimme gehört wird.



Wir kommunizieren unsere Arbeit mit zahlreichen Instrumenten, einschließlich Online-Medien, Presse, Veranstaltungen und Veröffentlichungen. Unsere App zur DSGVO, die 2016 mit den Endfassungen der Datenschutz-Grundverordnung und der Richtlinie über Polizei, Justiz und Strafsachen aktualisiert wurde, war eine besonders erfolgreiche Übung in Transparenz und gesetzgeberischer Rechenschaftspflicht. Außerdem haben wir 2016 einen Blog eingerichtet, in dem wir detailliertere Einblicke in die Arbeit der Beauftragten geben wollen.

Wir bemühen uns kontinuierlich darum, neue Zielgruppen zu erreichen, sowohl online als auch offline, entweder über unsere rasch wachsenden Kanäle in Sozialen Medien oder durch Besuche und Veranstaltungen.

In einer Zeit, in der die Augen der Welt auf Europa gerichtet sind, wird der EDSB auch weiterhin mit unseren Partnern im Datenschutzbereich zusammenarbeiten, um unsere Vision einer EU zu verwirklichen, die im weltweiten Dialog zum Datenschutz und Schutz der Privatsphäre im digitalen Zeitalter mit gutem Beispiel vorangeht.

Zentrale Leistungsindikatoren 2016

Im Anschluss an die Verabschiedung der Strategie des EDSB für 2015-2019 im März 2015 haben wir unsere zentralen Leistungsindikatoren (KPI – key performance indicators) überarbeitet, um unsere neuen Ziele und Prioritäten zu berücksichtigen. Die neuen zentralen Leistungsindikatoren ermöglichen uns, die Wirkung der Arbeit des EDSB und die Effizienz bei der Ressourcennutzung zu überwachen und ggf. anzupassen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Leistung im Rahmen unserer Aktivitäten im Jahr 2016 mit Blick auf

die strategischen Ziele und den Aktionsplan gemäß der Strategie des EDSB.

Der KPI-Anzeiger enthält eine kurze Beschreibung der einzelnen KPI, die Ergebnisse zum 31. Dezember 2016 sowie die festgelegten Ziele. Die meisten Indikatoren wurden anhand vorher festgesetzter Zielvorgaben

gemessen, während zwei Indikatoren zum ersten Mal berechnet wurden: KPI 5 und KPI 9.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Durchführung der Strategie auf einem guten Weg ist, da bei allen KPI die jeweiligen Zielvorgaben erreicht oder übertroffen wurden. Daher sind zu diesem Zeitpunkt keine Korrekturmaßnahmen erforderlich.

ZENTRALE LEISTUNGSINDIKATOREN (KPI)		ERGEBNISSE ZUM 31.12.2016	ZIEL 2016
Ziel 1 – Der Datenschutz wird digital			
KPI 1	Anzahl der vom EDSB (ko-)organisierten Initiativen zur Förderung von Technologien zur Stärkung von Privatsphäre und Datenschutz	9	9
KPI 2	Anzahl von Aktivitäten zur schwerpunktmäßigen Ermittlung interdisziplinärer politischer Lösungen (intern und extern)	8	8
Ziel 2 – Aufbau globaler Partnerschaften			
KPI 3	Anzahl von Initiativen in Bezug auf internationale Abkommen	8	5
KPI 4	Anzahl der Fälle auf internationaler Ebene (WP29, Europarat, OECD, GPEN, internationale Konferenzen), zu denen der EDSB einen erheblichen schriftlichen Beitrag geleistet hat	18	13
Ziel 3 – Ein neues Kapitel für den Datenschutz in der EU			
KPI 5	Analyse der Auswirkungen des Input des EDSB zur DSGVO und zur Richtlinie über Polizei, Justiz und Strafsachen	DSGVO: starke Auswirkungen Richtlinie: moderate Auswirkungen	Bezugsjahr: 2016
KPI 6	Grad der Zufriedenheit der behördlichen DSB/DSK/ für die Verarbeitung Verantwortlichen mit der Zusammenarbeit mit dem EDSB und den Leitlinien, einschl. Zufriedenheit der betroffenen Personen bzgl. Schulungen	88 %	60 %
KPI 7	Bearbeitungsquote von Fällen auf der (regelmäßig aktualisierten) EDSB-Prioritätenliste in Form von informellen Kommentaren und förmlichen Stellungnahmen	93 %	90 %
Voraussetzungen – Kommunikation und Ressourcenverwaltung			
KPI 8 (Mischindikator)	Zahl der Aufrufe der EDSB-Website Zahl der Follower des EDSB auf Twitter	459 370 Besuche auf der Website 6 122 Follower auf Twitter	Bezugsjahr: 2015 + 10 % (195 715 Besuche auf der Website; 3 631 Follower auf Twitter)
KPI 9	Grad der Mitarbeiterzufriedenheit	75 %	Bezugsjahr: 2016 – zweijährliche Erhebung

| Wichtigste Ziele für 2017

Im Rahmen der übergreifenden Strategie für den Zeitraum 2015-2019 wurden für das Jahr 2017 die folgenden Ziele festgelegt. Über die Ergebnisse wird im Jahresbericht 2017 berichtet.

Gewährleistung der Privatsphäre und Vertraulichkeit in der elektronischen Kommunikation

Im Rahmen des Datenschutzpakets, zu dem die [DSGVO](#) und die Überarbeitung der Regelung für die Organe und Einrichtungen der EU gehört, beabsichtigt die Europäische Kommission ferner, neue Regeln für ePrivacy zu verabschieden. Wir werden uns an der laufenden Überarbeitung der [ePrivacy-Richtlinie](#) beteiligen. Hierbei werden wir unter anderem darauf achten, dass der Grundsatz der Vertraulichkeit in der elektronischen Kommunikation, der in Artikel 7 der [Charta der Grundrechte der EU](#) und in Artikel 8 der [Europäischen Menschenrechtskonvention](#) des Europarats verankert ist, angemessen in EU-Recht übertragen wird.

Vorbereitung auf die neue Verordnung zur Ersetzung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001

Anfang 2017 wird die Kommission einen Vorschlag für eine neue Verordnung unterbreiten, die [geltenden Regeln](#) zum Datenschutz in den Organen der EU ersetzen wird. Diese Neuregelung betrifft den EDSB unmittelbar, da darin unsere Aufgaben und Befugnisse als Aufsichtsbehörde sowie die Regeln festgelegt sind, die wir in den Organen und Einrichtungen der EU durchzusetzen haben. In Anbetracht seiner Bedeutung werden wir diesem Prozess 2017 beträchtliche Ressourcen widmen, damit sichergestellt ist, dass die Regeln für den Datenschutz in den Organen, Einrichtungen, Ämtern und Agenturen der Europäischen Union möglichst weitgehend den Grundsätzen der DSGVO entsprechen. Sobald die endgültige Fassung der Verordnung verfügbar ist, werden wir unsere internen Verfahren entsprechend anpassen und die Organe und Einrichtungen der EU bei der Anwendung der neuen Regeln unterstützen.

Die Bewertung der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit erleichtern

Im Jahr 2016 haben wir ein [Hintergrundpapier](#) über dieses Thema veröffentlicht und eine Konsultation der Interessenträger eingeleitet. Unter Berücksichtigung des Feedbacks wird der EDSB Anfang 2017 ein „Toolkit“ zur Bewertung der Notwendigkeit veröffentlichen. Es bietet eine Orientierungshilfe für die politischen Entscheidungsträger und Gesetzgeber der EU, die für die Ausarbeitung von Maßnahmen zuständig sind, bei denen personenbezogene Daten verarbeitet werden und die einen Eingriff in das Recht auf den Schutz persönlicher Daten darstellen. Als Folgemaßnahme werden wir ein Hintergrunddokument zum Grundsatz der Verhältnismäßigkeit im Datenschutzrecht der EU vorlegen und Workshops organisieren, die sich mit spezifischen Bereichen der EU-Politik befassen, um das Personal der Kommission zu schulen und für Datenschutzfragen zu sensibilisieren.

Stärkerer Schutz der Außengrenzen unter Achtung der Grundrechte

Um die Herausforderungen denen die EU in den Bereichen Migration und innere Sicherheit gegenübersteht zu bewältigen, wurden einige neue Initiativen vorgeschlagen. Der EDSB wird auch weiterhin Beratung zu den Datenschutzauswirkungen von EU-Vorschlägen bereitstellen, die mit der Umsetzung der Europäischen Sicherheitsagenda der Kommission und dem Aktionsplan zum Kampf gegen Terrorismusfinanzierung zusammenhängen. Auch zu verschiedenen geplanten Initiativen im Bereich EU-Außengrenzen und Sicherheit, z. B. ETIAS, der Überarbeitung von [SIS II](#) und ECRIS und der Interoperabilität dieser Systeme werden wir Beratung bieten.

Wir werden die potenziellen Datenschutzauswirkungen des neuen Rahmens für [Angemessenheitsentscheidungen](#) beim Austausch von personenbezogenen Daten mit Drittländern, neuen Handelsabkommen und möglichen Abkommen im Bereich der Strafverfolgung genau beobachten. Außerdem werden wir unsere Kontakte mit dem Europäischen Parlament und dem Rat weiter ausbauen, indem wir Unterstützung und Beratung anbieten, wenn sie benötigt werden.

Vorbereitung der Organe und Einrichtungen der EU auf die Datenschutz-Folgenabschätzung

Ein besonderer Schwerpunkt unserer Bemühungen zur Vorbereitung der **behördlichen DSB** und für die Verarbeitung Verantwortlichen in den Organen der EU auf ihre neuen Verpflichtungen wird auf der **Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA)** liegen. Die DSFA ist ein Instrument, mit dem die Organe der EU im Rahmen der Ausrichtung auf eine umfassendere **Rechenschaftspflicht** in die Lage versetzt werden, ihrer Verantwortung für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen besser gerecht zu werden. Die Datenschutz-Folgenabschätzung bietet einen Rahmen für die Einschätzung der Risiken für den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre von mit hohem Risiko verbundenen Datenverarbeitungen und hilft den für die Verarbeitung Verantwortlichen, ihre Anstrengungen auf Bereiche zu richten, in denen sie besonders notwendig sind. Wir werden unsere Arbeit zum Thema DSFA in unseren Treffen mit dem Netzwerk der behördlichen Datenschutzbeauftragten der EU-Organ und -Einrichtungen fortsetzen und individuelle Beratung bereitstellen, wo sie gebraucht wird.

Orientierung bei Fragen zu Technologie und Datenschutz

Im Jahr 2017 werden wir Leitlinien zu IT-Governance, IT-Management und Cloud Computing veröffentlichen. Außerdem werden wir unsere Leitlinien für **Internetdienste** und **Apps für mobile Geräte** weiterverfolgen, vor allem im Hinblick auf ihre praktische Umsetzung in den Organen und Einrichtungen der EU, die unserer Aufsicht unterstehen. Auf der Grundlage detaillierter Analysen bestimmter Websites und Apps werden wir zu konkreten Fällen beraten.

Überarbeitung der Leitlinien des EDSB zu Gesundheitsdaten

Im Jahr 2017 werden wir unsere Leitlinien für die Verarbeitung von Gesundheitsdaten am Arbeitsplatz überarbeiten und unsere Fachkompetenz auf dem Gebiet Big Data und Gesundheit weiterentwickeln. Diese Leitlinien sind angesichts der erheblich zunehmenden Verarbeitung gesundheitsbezogener Daten für statistische, Forschungs- und wissenschaftliche Zwecke notwendig. Unser Ziel ist es, alle einschlägigen Datenschutzbestimmungen herauszustellen und diese mit konkreten Beispielen

aus unserer Erfahrung im Umgang mit Meldungen, Konsultationen und Beschwerden zu veranschaulichen. Wir werden einige Datenschutzbeauftragte aus den Organen und Einrichtungen der EU, die ihre Erfahrungen in diesem Bereich mitteilen möchten, aktiv einbeziehen.

Die Frühjahrsumfrage

Alle zwei Jahre führt der EDSB eine allgemeine Umfrage bei den Organen und Einrichtungen der EU durch. Diese Umfrage ist ein wirksames Instrument zur Überwachung und Sicherstellung der Anwendung der **Datenschutzbestimmungen** in den Organen und Einrichtungen der EU und ergänzt Überwachungsinstrumente wie z. B. Besuche und Inspektionen. Die nächste Umfrage wird 2017 durchgeführt.

Weiterentwicklung unserer Fachkompetenz in der IT-Sicherheit

Wir werden unsere Fachkompetenz in der IT-Sicherheit weiterentwickeln und bei unserer Kontroll- und Auditstätigkeit einsetzen. Dazu gehört auch die Fortsetzung unserer Aufsichtstätigkeit für **großen IT-Systemen** und ihre Ausweitung auf neue Gebiete, beispielsweise die datenschutzrechtliche Aufsicht über Europol. Wir werden dieses Wissen auch bei der Vorbereitung der Infrastruktur für den Europäischen Datenschutzausschuss (EDPB) in Zusammenarbeit mit den nationalen **Datenschutzbehörden** nutzen.

Internationale Zusammenarbeit

Die kontinuierliche Zusammenarbeit mit den nationalen Datenschutzbehörden wird 2017 sehr wichtig sein. Neben den gemeinsamen Vorbereitungen für die DSGVO werden wir uns gemeinsam mit der **Artikel-29-Datenschutzgruppe** mit Themen wie beispielsweise der Sicherheitsagenda und neuen Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung, internationalen Datenübermittlungen, Finanzdaten und Entwicklungen im Gesundheits- und IT-Bereich beschäftigen. Eine Zusammenarbeit mit den Datenschutzbehörden ist nicht nur in unserer Rolle als europäisches Datenschutzsekretariat für den Europäischen Datenschutzausschuss, sondern auch bei der koordinierten Überwachung von großen IT-Systemen und der datenschutzrechtlichen Aufsicht über Europol vorgesehen.

Wir werden soweit wie möglich zu Diskussionen über Datenschutz und Privatsphäre in internationalen Gremien beitragen und unseren Dialog mit internationalen Organisationen fortsetzen, nicht zuletzt durch die Organisation eines gemeinsamen Workshops im Mai 2017.

Projekt zur Rechenschaftspflicht

Im Hinblick auf die Auswirkungen der anstehenden Überarbeitung der [Verordnung \(EG\) Nr. 45/2001](#) auf die Organe und Einrichtungen der EU werden wir Besuche zu Informations- und Sensibilisierungszwecken organisieren. Damit sollen die Organe und Einrichtungen der EU vor allem dazu motiviert werden, den Grundsatz der Rechenschaftspflicht sowie die speziellen Anforderungen der neuen Datenschutzbestimmungen intern umzusetzen. Um mit gutem Beispiel voranzugehen, wird das Referat Aufsicht und Durchsetzung des EDSB mit dem behördlichen Datenschutzbeauftragten des EDSB zusammenarbeiten, um die interne Umsetzung des Grundsatzes der Rechenschaftspflicht weiter voranzubringen. Wir werden unsere Erfahrungen im Netzwerk der behördlichen Datenschutzbeauftragten der Organe und Einrichtungen der EU austauschen.

Entwicklung einer ethischen Dimension für den Datenschutz

Die Entwicklung einer ethischen Dimension für den Datenschutz ist eines der [vorrangigen Ziele](#) für das Mandat des amtierenden EDSB. Die Arbeit des EDSB und des [Ethik-Beirats](#) im Jahr 2016 hat in der Datenschutzgemeinschaft das Bewusstsein für ein digitales Ethos geschärft. Auch 2017 wird der EDSB die Arbeit des Ethik-Beirats unterstützen und dafür sorgen, dass die weltweite Debatte über digitale Ethik auf der Agenda weit oben steht. Der Beirat wird seinen ersten Zwischenbericht veröffentlichen und gemeinsam mit dem EDSB einen Workshop organisieren, um die wissenschaftliche Gemeinschaft zu erreichen. Der EDSB wird außerdem die Integration ethischer Erkenntnisse in unsere laufenden Tätigkeiten als unabhängige Aufsichtsbehörde und politischer Berater in Angriff nehmen. Wir werden ebenfalls mit den Vorbereitungen für die öffentliche Sitzung auf der Internationalen Konferenz der Beauftragten für den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre beginnen, die vom EDSB und der bulgarischen Datenschutzbehörde ausgerichtet werden wird und bei der die digitale Ethik im Mittelpunkt stehen wird.

Überwachung und Beobachtung von Technologien

Der EDSB beobachtet und überwacht neue Technologien und bewertet ihre Auswirkungen auf die Privatsphäre gemäß dem in unserer [Strategie](#) aufgeführten Ziel „Der Datenschutz wird digital“. Unsere Arbeit in diesem Bereich ist jedoch wenig bekannt. Deshalb möchten wir die Sichtbarkeit dieser Bemühungen verbessern und unsere Schlussfolgerungen durch verbesserte Kommunikation leichter zugänglich machen. Dazu ist möglicherweise die Organisation von oder die Teilnahme an Workshops sinnvoll, die zur Vertiefung unserer Analyse und zum gezielteren Einsatz unseres Beitrags zur öffentlichen Debatte beitragen. Wir werden unsere Zusammenarbeit mit der Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA) weiter ausbauen und planen einen Workshop mit wissenschaftlichen Technologieforschern, um die direkte Zusammenarbeit mit der Wissenschaft zu verbessern.

Der Datenschutz wird digital

Durch Artikel 25 der DSGVO werden „[Privacy by design](#)“ ([eingebauter Datenschutz](#)) und datenschutzfreundliche Voreinstellungen obligatorisch. Diese Verpflichtung hat das Interesse an technischen Konzepten zum Schutz der Privatsphäre verstärkt und Impulse für neue Geschäfts- und Forschungspartnerschaften gegeben. Das [IPEN-Netzwerk](#) mit Teilnehmern aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Verwaltung und Wirtschaft strebt eine Zusammenarbeit mit solchen Initiativen an. Wir werden die Kommunikationsinstrumente des Netzwerks weiter verbessern und Zusammenarbeit und Zusammenhalt stärken, um den Start und die Unterstützung neuer Initiativen zu erleichtern. Wenn das Netzwerk wächst, werden wir auch in der Lage sein, mehr IPEN-Veranstaltungen zu organisieren.

Vorbereitungen für den Europäischen Datenschutzausschuss (EDPB)

Mit der DSGVO wird der Europäische Datenschutzausschuss (EDPB) an die Stelle der Artikel-29-Datenschutzgruppe treten. Da der EDSB das Sekretariat für den EDPB übernimmt, müssen wir dafür sorgen, dass der Ausschuss zur Aufnahme seiner Arbeit bereit ist, sobald die DSGVO uneingeschränkt anwendbar ist. Die notwendigen Vorbereitungen werden in enger Zusammenarbeit mit der Artikel-29-Datenschutzgruppe getroffen und wir werden sicherstellen, dass geeignete Übergangsregelungen für

eine reibungslose Übergabe vorhanden sind. Wir werden deshalb weiterhin in der EDPB-Taskforce der Artikel-29-Arbeitsgruppe mitarbeiten, um das EDPB-Sekretariat einzurichten. Hierzu wird es notwendig sein, für eine geeignete IT-Infrastruktur zu sorgen, Arbeitsmethoden und Verfahrensregeln festzulegen und angemessene personelle sowie finanzielle Mittel sicherzustellen.

Wirksame Datenschutzaufsicht über Europol

Am 1. Mai 2017 tritt ein [neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz](#) für Europol in Kraft, der vorsieht, dass der EDSB für die Aufsicht über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei Europol zuständig ist. Wir stellen uns seit längerem auf Organisations- und personeller Ebene auf diese neue Aufgabe ein und werden die Vorbereitungen fortsetzen, bis am 1. Mai 2017 die konkrete Aufsichtstätigkeit beginnt. Zu unserer neuen Aufgabe gehören reguläre Aufsichtstätigkeiten, u. a. Beschwerdemanagement, Konsultationen, Beantwortung von Informationensersuchen und Durchführung von Inspektionen sowie die Zusammenarbeit mit nationalen Aufsichtsbehörden im Rahmen des neuen Beirats für die Zusammenarbeit.

Einrichtung des „Digital Clearing House“

Im Jahr 2016 haben wir angekündigt, dass wir ein „Digital Clearing House“ einrichten möchten. Es soll Agenturen aus den Bereichen Wettbewerb, Verbraucherschutz und Datenschutz zusammenbringen, die Informationen austauschen und zusammen nach Lösungen suchen wollen, damit Regelungen im Interesse des Einzelnen in der digitalen Welt bestmöglich durchgesetzt werden können. Ende 2016 haben wir einen Fragebogen an alle teilnahmewilligen Agenturen verschickt. 2017 werden wir die Ergebnisse der Befragung nutzen, um die praktischen Schritte zur wirksameren Durchsetzung von Rechten zu diskutieren. Wir planen ein Treffen des Netzwerks im Frühjahr 2017 und eine Konferenz oder ein erstes öffentliches Treffen des Clearing House im Herbst 2017.

Auszeichnung für die Anwendung von Technologien zum Schutz der Privatsphäre

Der EDSB möchte Entwickler zur Nutzung von Technologien zum Schutz der Privatsphäre in neuen Apps ermutigen. Wir werden deshalb im Laufe des Jahres 2017 eine Auszeichnung für datenschutzfreundliche mobile Gesundheits-(mHealth-) Apps ausloben.

WO ERHALTE ICH EU-VERÖFFENTLICHUNGEN?

Kostenlose Veröffentlichungen:

- Einzelexemplar:
über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- mehrere Exemplare/Poster/Karten:
bei den Vertretungen der Europäischen Union (http://ec.europa.eu/represent_de.htm),
bei den Delegationen in Ländern außerhalb der Europäischen Union
(http://eeas.europa.eu/delegations/index_de.htm),
über den Dienst Europe Direct (http://europa.eu/europedirect/index_de.htm)
oder unter der gebührenfreien Rufnummer 00 800 6 7 8 9 10 11 (*).

(*) Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

Kostenpflichtige Veröffentlichungen:

- über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>).

www.edps.europa.eu

 @EU_EDPS

 EDPS

 European Data Protection Supervisor



■ Amt für Veröffentlichungen